

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.11.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:25 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Gerhard Borstell  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführerin

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Herr Gerd Bodenbinder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Hans-Peter Gürnth ab TOP 7

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Sebastian Klein

Herr Tim Lange ab TOP 4

Herr Bernd Liebisch

Herr Falk Mainzer

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Detlef Radke

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

### **Anwesend:**

#### Ortsbürgermeister

Herr Jürgen Schröder

Frau Stefanie Schubert

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Frau Claudia Wittke

#### Protokollführerin

Frau Birgit Wesemann

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Kathleen Kraemer entsch.

Herr Jörg Rudowski entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 04.11.2015, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.09.2015 und vom 23.09.2015	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 280/2015
7. Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 281/2015
8. Benennung des Vorsitzenden für den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	BV 300/2015
9. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Kehnert	BV 301/2015
10. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Kehnert	BV 302/2015
11. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“	BV 287/2015
12. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“	BV 288/2015
13. Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 297/2015
14. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG)	BV 294/2015
15. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte	BV 295/2015
16. Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte	BV 296/2015
17. 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 315/2015
18. Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 275/2015
19. Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung	BV 289/2015
20. Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)	
21. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 285/2015
22. Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 286/2015

23. Verkauf Gesellschaftsanteile der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises mbH BV 304/2015
24. Unternehmenskonzept der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH für den Zeitraum 2015-2025 BV 306/2015
25. Beschluss über die Tilgungsaussetzung kommunalverbürgter Darlehen BV 305/2015
26. Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 298/2015
27. Herausnahme einer Fläche (sonstige Plätze) in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenbestandsverzeichnis BV 257/2015
28. Annahme von Zuwendungen/Spenden BV 290/2015
29. Information zur Vergabe, Auftragserteilung und Erarbeitung einer Studie zur weiteren Nutzung des Kulturhauses aus 2014 MV 309/2015
30. Vorstellung Stadtportal (Homepage) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
31. Information des Bürgermeisters
32. Anfragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Borstell** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Borstell** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**Herr Graubner** beantragt im Namen der CDU-Fraktion, den TOP 22 –Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der EG Stadt Tangerhütte- von der TO abzusetzen. Zu TOP'e, die auf der TO stehen, können Einwohner nicht nachfragen. Heute ist Herr Heim, Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung, anwesend und möchte Rederecht haben.

Aufgrund der langen TO und der Wichtigkeit beantragt Herr Graubner im Namen der CDU-Fraktion den TOP 24 –Unternehmenskonzept der SWG Tangerhütte GmbH- und den TOP 25 –Tilgungsaussetzung kommunaler Darlehen- vor den TOP 11 zu setzen.

**Frau Braun** bemängelt die lange TO. Sie bittet Herrn Borstell, in Zukunft darauf Einfluss zu nehmen, denn das ist eine Zumutung.

**Herr Brohm** merkt an, die Rechtsauffassung der Verwaltung ist, dass Herr Heim als Sachverständiger sprechen darf. Er ist anzuhören. Darum bittet er, diesen TOP nicht von der TO zu nehmen.

**Frau Platte** weist darauf hin, dass man diesen TOP nicht von der TO absetzen müsse. Der SR könne beschließen, dass Herr Heim zu diesem TOP Rederecht bekommt.

**Herr Brohm** bittet den TOP 30 –Vorstellung Homepage- von der TO abzusetzen, weil er hierzu noch einmal den Arbeitskreis einladen möchte.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung des Antrages der CDU-Fraktion, die TOP'e 24 und 25 vor den TOP 11 zu setzen. Somit wird der TOP 24 TOP 11 und die anderen TOP'e verschieben sich dementsprechend.

**Abstimmung: einstimmig Ja**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung des Antrages der CDU-Fraktion, den TOP 22 von der TO abzusetzen.

**Abstimmung: mehrheitlich Ja**

Jetzt kommt die Frage auf, wann Herr Heim sprechen darf. Es geht nicht in der Einwohnerfragestunde und auch nicht bei Anfragen und Anregungen.

**Herr Graubner** bittet, dass man sich noch einmal die Satzung anschaut, wie man mit diesen Dingen umgeht. Unsere Satzung gibt es nicht her.

**Die SR'e** sind mit der geänderten TO mehrheitlich einverstanden.

**Herr Borstell** stellt die geänderte TO fest.

### **TOP 3: Feststellungen der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.09.2015 und vom 23.09.2015**

**Frau Altenberger** spricht die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 23.09.2015 an. Sie bittet um Richtigstellung, siehe TOP 33.

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 16.09.2015 und vom 23.09.2015 werden ohne Einwände festgestellt.

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

**Herr Lange** nimmt an der Sitzung teil.

**Herr Steffen** aus Uchtdorf hat eine Anfrage zur Herausnahme einer Fläche in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenverzeichnis. Es geht um die Photovoltaikanlage.

**Herr Borstell** weist Herrn Steffen darauf hin, dass seine Anfrage als Beschluss auf der TO steht. Ein Einwohner darf keine Frage zu einem Punkt, der auf der TO steht, stellen.

Jetzt hat **Herr Steffen** eine Anfrage zu den Protokollen der Ortschaft Uchtdorf. Er hat eine Einladung mit TO vorliegen, die auch die Ortschaftsräte vorliegen haben. Dieselbe TO hat er sich aus dem Internet heruntergeladen und zwar vom 11.08.2015. Auf dieser sind 14 TOP'e und auf der anderen sind 15 TOP'e. Diesbezüglich hatte er ein Gespräch mit Herrn Gruber. Es geht um die Photovoltaikanlage. Herr Gruber hat gesagt, dass der Ortschaftsrat diese Sache einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zugestimmt

hat. Auf der TO zur Sitzung am 11.08.2015 hat er den TOP mit der BV 257/2015 nicht gefunden, auch nicht im Internet. Wann haben die Ortschaftsräte abgestimmt? Er hat ein Schreiben gefunden und in diesem Schreiben steht, dass der Ortschaftsrat am 11.08.2015 mit 5 Ja-Stimmen die BV 257/2015 zugestimmt hat. Also wusste Herr Gruber schon am 10.08.2015, was die Ortschaftsräte in Uchtdorf am 11.08.2015 abstimmen. Auf der Beschlussvorlage steht nicht öffentlich, aber diese wurde im Bauausschuss (BA) und im Hauptausschuss (HA) im öffentlichen Teil behandelt.

**Herr Gruber** merkt an, dass er es prüfen wird und dass die Sitzung in Uchtdorf auch öffentlich durchgeführt wurde.

**Herr Borstell** meint, dass dieser Sachverhalt mit dem BM, OBM und mit dem Mitarbeiter der Verwaltung aufgearbeitet werden muss. Heute kann das Problem nicht gelöst werden.

**Herr Steffen** möchte eine schriftliche Antwort haben.

Weiterhin spricht **Herr Steffen** an, dass Herr März, als er noch Ortschaftsratsmitglied war, zum Thema Photovoltaik mit diskutiert hat. Dabei hätte er Mitwirkungsverbot haben müssen. Immerhin besitzt seine Agrar auch eine Fläche und er war bis zum 02.04.2015 mit im Vorstand. Der Beschluss wurde 2013 gefasst. Lt. damaliger GO LSA § 31 darf er nicht einmal beratend an einer dieser Sitzungen teilnehmen, jetzt KVG LSA § 33. Eigentlich ist der am 25.09.2013 gefasste Aufstellungsbeschluss rechtswidrig. Im Protokoll vom BA vom 17.07.2013 ist auch zu ersehen, dass Herr März als beratendes Mitglied anwesend war.

**Herr Borstell** unterbricht Herr Steffen, weil es in der Verwaltung geprüft werden muss.

**Herr Steffen** hat dies als Einwendung am 08.09.2015 als Entwurf bei Frau Klähn und einmal nach Stendal geschickt.

**Frau Braun** sagt, der TOP 22 wurde von der TO genommen, mit der Begründung, dass Herr Heim in der EW-Fragestunde dazu sprechen kann.

**Herr Borstell** gibt an, dass zur EW-Fragestunde nur Anfragen gestellt werden dürfen. Zur angesprochenen Thematik darf Herr Heim nicht sprechen.

**Herr Nagler** schlägt vor, Herrn Heim evtl. das Rederecht im TOP 21 zur Änderungssatzung über die Betreuung der Kinder einzuräumen.

#### **TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse. Er informiert, dass die Hauptsatzung (HS) von der Kommunalaufsicht (KAB) Stendal nicht genehmigt wurde. Aus diesem Grund wird in der SR-Sitzung am 16.12.2015 auf der TO ein neuer Entwurf stehen.

#### **TOP 6: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 280/2015**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 280/2015.

*Herr Gerd Bodenbinder wird zum 04.11.2015 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 7: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 281/2015**

**Herr Gürnth** nimmt an der Sitzung teil.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 281/2015.

*Herr Sebastian Klein wird zum 04.11.2015 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.*

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**Herr Borstell** verpflichtet die neuen SR-Mitglieder Herrn Bodenbinder und Herrn Klein.

#### **TOP 8: Benennung des Vorsitzenden für den Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr - BV 300/2015**

**Herr Nagler** schlägt im Namen der SPD-Fraktion den jetzigen stellvertretenden Ausschussvorsitzenden als neuen Vorsitzenden Herrn Jagolski vor.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 300/2015.

*Der Stadtrat bestimmt zum Ausschussvorsitzenden für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr Herrn*

Peter Jagolski.

**Abstimmungsergebnis: 26 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

Herr Borstell gratuliert Herrn Jagolski.

Herr Jagolski hat während seiner Vertretung festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit dem Sitzungsdienst sehr wichtig ist. Der Sitzungsdienst hat eine schwere Arbeit. Er arbeitet gern mit dem Sitzungsdienst zusammen. Als Dankeschön übergibt er Frau Wesemann einen Blumenstrauß.

**TOP 9: Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Kehnert - BV 301/2015**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 301/2015.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten Ortsbürgermeister Herrn Jürgen Schröder für die Ortschaft Kehnert.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 10: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Kehnert - BV 302/2015**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 302/2015.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt gemäß § 85 Abs. 7 KVG LSA den aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählten stellvertretenden Ortsbürgermeister Herrn Werner Schön für die Ortschaft Kehnert.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

Herr Borstell gratuliert Herrn Schröder und Herr Brohm übergibt die beiden Ernennungsurkunden.

**TOP 11: Unternehmenskonzept der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH für den Zeitraum 2015-2025 - BV 306/2015**

Herr Brohm informiert, dass man nach einem langen Beratungsprozess zum Ergebnis gekommen ist, an der SWG festzuhalten. Die Zukunftssicherung steht im Fokus. Am 21.10.2015 wurde jedem OBM und dem SR das Konzept vorgestellt und eine Einigung erzielt.

Herr Nagler gibt zu Protokoll, dass der SR darum bittet, dass der Geschäftsführer ½-jährlich über den Stand berichtet.

Herr Dr. Dreihaupt bittet darum, aufzuarbeiten, wo und durch wen Fehler gemacht wurden und ob der Aufsichtsrat seine Funktion erfüllt hat.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 306/2015.

*Der Stadtrat beschließt, dass die Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH das zur Entwicklung der Gesellschaft erstellte Unternehmenskonzept der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH für den Zeitraum 2015-2025 in vollem Umfang umzusetzen hat.*

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung**

**TOP 12: Beschluss über die Tilgungsaussetzung kommunalverbürgter Darlehen - BV 305/2015**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 305/2015.

*Der Stadtrat beschließt in Anlehnung an das mit Beschluss-Nr.306 verbindlich umzusetzende Unternehmenskonzept der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH für den Zeitraum 2015-2025 als einen Punkt aus dem Konzept für die bei der Deutschen Kreditbank Magdeburg aufgenommenen, durch die Gemeinde verbürgten, fünf Darlehen eine Tilgungsaussetzung von maximal 5 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2016.*

*Bedingung ist die Akzeptanz des Konzeptes durch die DKB.*

*Gemäß § 109 KVG LSA ist die Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter geregelt.*

*Die betroffenen vorliegenden genehmigten Bürgschaften aus den Vorjahren werden von der Grundschuldsumme nicht verändert.*

*Die Laufzeit wird um 5 Jahre verlängert.*

*Deshalb ist § 109 Punkt (3) KVG LSA zu beachten. Danach dürfen sich aus der Bürgschaft keine Aufwendungen für die Kommune in den künftigen Haushaltsjahren ergeben.*

*Die sich aus der Vertragsänderung ergebenden finanziellen Konsequenzen (Zinszahlungen) sind durch die Städtische Wohnungsgesellschaft zu erwirtschaften.*

Die betroffenen vorliegenden genehmigten Bürgschaften aus den Vorjahren werden von der Grundschuldsumme nicht verändert.

**Abstimmungsergebnis: 26 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**TOP 13: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ - BV 287/2015**

**Herr Brohm** erwähnt, dass diese BV im Ortschaftsrat Tangerhütte, im BA und im HA einstimmig beschlossen wurde. Falls noch Fragen sind, können diese an das anwesende Planungsbüro gestellt werden

**Herr Gruber** weist darauf hin, dass er heute darüber informiert wurde, dass ein redaktioneller Fehler aufgetreten ist. Es geht um die Auszählung der Flurstücke im Beschlussvorschlag.

**Es müssen im Beschluss die Flurstücke 75/14 und 11/1 gestrichen werden.**

Das sind Straßengrundstücke und diese gehören nicht zum Aufstellungsgebiet.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der abweichenden BV 287/2015.

*Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – östlich der Ortschaft Tangerhütte. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,65ha. Das Plangebiet liegt in der Stadt Tangerhütte im Landkreis Stendal. Es umfasst die Flurstücke 60, 61, 62, 47, 45, 59, 54/14, 14/9, 14/13, 15, 11/2, 76/14, 14/10, ,75/14 und 11/1 i. Teilen der Flur 14 der Gemarkung Tangerhütte und das Flurstück 473 der Flur 1 der Gemarkung Birkholz.*

*Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO östlich der Ortschaft Tangerhütte.*

*Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.*

*Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 14: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß § 2 Abs.1BauGB - „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ - BV 288/2015**

**Herr Brohm** informiert, dass der Ortschaftsrat Tangerhütte, der BA und der HA diesen Beschluss einstimmig zugestimmt haben.

**Herr Borstell** bittet um Zustimmung der BV 288/2015.

*Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.*

*Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Tangerhütte erfolgt im Parallelverfahren, gemäß §8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Ortschaft Tangerhütte gemäß §2 Abs.1BauGB – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“.*

*Durch den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien Photovoltaik gem. §11 Abs.2 BauNVO – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Tangerhütte im Parallelverfahren zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen zeitlich befristeten Bebauungsplanes für die Photovoltaikanlage Waldstraße OT Tangerhütte und ist derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen. Er befindet sich auf der Flur 14, Gemarkung Tangerhütte und Flur 1 Gemarkung Birkholz der Stadt Tangerhütte, Landkreis Stendal.*

*Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes*

sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 15: Interkommunales / überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungskonzept zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesprogramm "Kleine Städte und Gemeinden" (KSG) - BV 297/2015**

Herr Jacob hat Mitwirkungsverbot. Er verlässt vor der Diskussion den Sitzungstisch.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 297/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. die in der Anlage 1 ausgewiesenen Projekte des interkommunalen / überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungskonzeptes zur Infrastrukturentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte,
2. das Konzept mit den beschlossenen Projekten fertigzustellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab.

**Abstimmungsergebnis: 26 x Ja 0 x Nein 0 x Nein**

**TOP 16: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSG) - BV 294/2015**

Herr Brohm informiert, dass der Folgeantrag in alle Ausschüsse ging und alle Ausschüsse haben diesen einstimmig zugestimmt. Er informiert die SR'e, dass die 800.000 € Eigenmittel nur über einen Kredit finanziert werden können.

Frau Schubert möchte gern wissen, wie sich der SR das so vorstellt, wenn alles in das Kulturhaus finanziert wird. Wie soll ein Pächter gefunden werden, der 5.000 € Pacht pro Monat zahlen will und kann?

Herr Borstell sagt, dass es jetzt eine Frage zur Geschäftsordnung gibt.

Frau Altenberger sagt, Frau Schubert fragt so intensiv zum Kulturhaus nach. Wieweit ist Frau Schubert befangen? Frau Schubert gehört zu einer Familie eines großen Mitbewerbers. Sie wirft diese Frage ein, weil man sonst auch sehr kritisch mit der Befangenheit von Mitgliedern im SR umgeht.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 294/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" zu stellen. Der Antrag umfasst die Maßnahme: Kulturhaus Tangerhütte (Planung, Bau, Freianlagen) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.400.000,00 € (einschließlich Vergütung der Beauftragten).

Weiterhin beschließt der Stadtrat die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 800.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Das Programmjahr 2016 umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

**Abstimmungsergebnis: 20 x Ja 0 x Nein 6 x Enthaltung**

Herr Jacob nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 17: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-Ost“ Stadt Tangerhütte - BV 295/2015**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 295/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-Ost“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.



2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2015 (Haushaltsjahre 2016-2020);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 150.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 18: Programmjahr 2016 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" Gebiet „Nord-West“ Stadt Tangerhütte - BV 296/2015**

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 296/2015.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

1. den Folgeantrag für das Gebiet Tangerhütte „Nord-West“ im Bundesprogramm "Stadtumbau Ost" zu stellen.
2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016-2020);
3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 70.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 19: 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 315/2015**

Herr Brohm erläutert, warum jetzt schon die 1. Änderung auf der TO steht.

Herr Borstell bittet um Abstimmung der BV 315/2015

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich Tätiger der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 20: Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 275/2015**

Herr März stellt einen Geschäftsordnungsantrag.

Es liegen 2 Satzungen vor. Über welche soll heute abgestimmt werden?

Herr Brohm antwortet, die aktuellste und zwar die, die am Freitag an alle SR'e und OBM versendet wurde.

Herr Brohm erklärt, dass der Ausgangspunkt die Vereinheitlichung der Satzung ist. In der aktuellen Satzung gibt es eine redaktionelle Änderung. Es geht um die Ausweisung der Anteile der Anwohner und den Teil der Gemeinde. Beim § 6 Punkt 3 e) für Parkflächen ohne Busbuchten gab es einen kleinen Rechenfehler. Es sind 65 % Gemeindeanteil und 35 % Anliegeranteil. Er bittet die SR'e, dies in ihren Vorlagen zu ändern. Diese Satzung ist nötig, um dieses Jahr noch Beiträge abrechnen zu können.

Frau Braun hat heute erst die Post bekommen. Darum war sie nicht in der Lage, diese Satzung durchzuarbeiten. Diese Vorlage ist verfristet eingegangen. Wir können nicht unsere eigene Geschäftsordnung (GO) und Hauptsatzung (HS) ständig brechen, weil die Verwaltung nicht in der Lage ist, fristgerecht einzureichen. Außerdem müssten die Ortschaftsräte auch noch einmal angehört werden. Wenn diese Satzung heute behandelt wird, wird sie es bei der KAB anzeigen.

Frau Platte merkt an, dass sie mit Frau Wittke die Satzung überarbeitet hat, so dass diese Satzung zustimmungsfähig ist, damit die Verfristung für Ausbaubeiträge nicht eintritt. Eine Anhörung ist eine Kann-Sache.

Es gibt eine rege Diskussion über die Verfristung und über die schlechte Planung.

Herr Graubner gibt zu Protokoll, dass die Verfristung in den Ladungen nicht das erste Mal passiert ist. Er hat letztens den SR nicht platzen lassen, weil wichtige TOP'e auf der TO standen. Er stellt fest, dass man Unterlagen zu spät bekommt und dementsprechend nicht beraten kann.

**Frau Wittke** hat bei der KAB nachgefragt. Falls die Satzung heute nicht beschlossen wird, kann eine neue Sitzung ohne Frist und Form einberufen werden. Die Anhörung der Ortschaften muss sie noch mit der KAB klären. Theoretisch wäre eine telefonische Anhörung mit den OBM möglich.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 275/2015.

*Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis 22 x Ja 1 x Nein 4 x Enthaltung**

#### **TOP 21: Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung - BV 289/2015**

**Herr Wilhelm**, amtierender Gemeindevorstand, berichtet über die Risikoanalyse und die Brandschutzbedarfsplanung.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 289/2015.

*Der Stadtrat beschließt die beiliegende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 22: Entwurf der Investitionen für das Haushaltsjahr 2016 (Prioritätenliste)**

**Herr Brohm** merkt an, das mit der aktuellen und beendeten Sitzungsfolge die Abstimmungen für den HH 2016 begonnen haben. Das wichtigste Element im HH ist die Investitionsliste.

**Herr Wegener** findet es wichtig, dass diese die Verwaltung bewertet und dass der SR eine wirkliche Prioritätenliste bekommt. D.h., dass die Verwaltung entscheidet, welche Dinge sind prioritär, welche müssen 2016 gemacht werden, welche können noch 2 Jahre warten und welche so unwichtig sind, dass man sie erst einmal auf Eis legt, solange die Gelder nicht vorhanden sind. Er bittet darum, dass es nicht danach geht, wer am lautesten schreit, bekommt am meisten und dass alle Ortschaften gleichmäßig bedacht werden.

**Frau Platte** ist auch derselben Meinung. Es gibt ein ISEK und dort sind Schwerpunkte gesetzt.

**Herr März** sagt, dass das in die Ausschüsse gehört, damit sich diese damit beschäftigen.

**Frau Braun** findet es gut, dass es in der Liste nicht nur um die Investitionsstandsetzung geht sondern auch um die personelle Besetzung. Dafür hat sich Herr Liebisch sehr eingesetzt, weil wir im SA alle Einrichtungen besucht haben. Bellingen möchte z.B. auch einen Tag in der Woche einen Hausmeister haben. In Lüderitz gibt es gar keinen Hausmeister. Es gibt Unterschiede zwischen den dörflichen Einrichtungen und auf diesem Gebiet muss endlich Gerechtigkeit hergestellt werden.

**Herr Graubner** fragt, bis wann können die Fraktionen die Vorschläge einreichen?

**Herr Brohm** antwortet, dass er zu den Ausschusssitzungen eine erstellte Liste mit rausschickt, nach Sicht der Verwaltung. Dies könne man dann unter Anfragen und Anregungen miteinander besprechen.

**Herr Graubner** lädt Herrn Brohm zur nächsten Sitzung der CDU-Fraktion ein, damit seine Fraktion ihre Dinge dazu ansprechen kann.

#### **TOP 23: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 285/2015**

**Herr Brohm** informiert, dass die Verwaltung von der KAB aufgefordert wurde, diese Satzung zu überarbeiten, weil sie den rechtlichen Ansprüchen nicht genügt hat. Der SA hat diese einstimmig empfohlen und der HA hat mehrheitlich zugestimmt.

**Herr Nagler** stellt den Antrag, Herrn Heim das Wort zu erteilen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung **zum Antrag**.

**Abstimmung: 26 x Ja 1 x Enthaltung**

**Herr Heim**, Vorsitzender der Gemeindeelternvertretung der EG Stadt Tangerhütte, gibt Auskunft über die Zustimmung der Kostenbeitragssatzung der Gemeindeelternvertretung.

**Herr Nagler** sagt, unter § 1 Abs. 2 Satz 5 steht, das „Vor Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderungen sind die Elternkuratorien anzuhören“ sind. Liegt darüber etwas vor?

**Frau Stutzer** antwortet. Es wurden alle angehört. Es gab von allen, außer von Lüderitz, eine mehrheitliche Befürwortung. Die 3 Tangerhütter Einrichtungen wollten, dass Frau Stutzer den SR sagen soll, dass sie mehrheitlich dahinter stehen.

**Herr Nagler** weist darauf hin, dass es in keinen Gesetzestext ein Elternkuratorium gibt. Es gibt eine Gemeindeelternvertretung, Elternsprecher pro Gruppe und dann das Kuratorium. Dies muss geändert werden.

Bei den genannten Einrichtungen sind wieder die „Lüderitzer Kids“ dabei. Bisher wurde darüber noch kein Beschluss gefasst.

Jetzt beantragt er im Namen der SPD-Fraktion, den kompletten § 9 zu streichen. Die Auswirkung wäre, dass es in der EG keine Schließzeiten mehr gibt. Das deckt sich auch mit dem Wahlprogramm der SPD. Er begründet den Antrag ausgiebig.

Unter den SR'en **Frau Braun, Frau Platte, Herrn Graubner, Herrn Radke, Herrn Strube, Herrn März und, Herrn Jacob** entsteht eine Diskussion pro und contra Schließzeiten.

**Herr März** möchte, dass nur der Abs. 2 des § 9 gestrichen wird.

**Herr Brohm** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er beantragt die Vertagung des Beschlusses auf die nächste Sitzung.

**Herr Kinszorra** stellt einen Geschäftsantrag.

Er beantragt das Ende der Diskussion und eine Abstimmung zur Streichung des § 9.

**Herr Borstell** sagt, jetzt muss der weitergehende Antrag abgestimmt werden. Er entscheidet, dass der Antrag Vertagung der weitergehende ist. Der SR legt keinen Widerspruch ein.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung **des Antrages Vertagung**.

**Abstimmung: 12 Ja 11 x Nein 4 x Enthaltung**

#### **TOP 24: Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 286/2015**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der TO abgesetzt.

#### **TOP 25: Verkauf Gesellschaftsanteile der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises mbH - BV 304/2015**

**Herr Brohm** informiert noch einmal, dass man lt. Gesellschaftervertrag nur aus der GfAuS austreten darf, wenn ein anderer Gesellschafter die Anteile kauft. Es liegt ein Angebot der verbleibenden Gesellschafter für 1 € vor. Wir würden unter Buchwert verkaufen. Der Vorschlag der Gesellschaft ist, dass wir die Arbeitskräfte, auf die wir nicht verzichten wollen, einkaufen können. Eine Beispielsrechnung liegt jedem SR vor.

**Herr Nagler** schlägt vor, dass man es evtl. über die Verwaltung machen könne. Dieser Mitarbeiter könne es einmal über/mit das/dem Jobcenter organisieren und dann könne er es selber in die Hand nehmen. Damit würde man nicht nur 20.000 € sondern vielleicht 30.000 € im Jahr sparen. Vielleicht könne der BM dafür ¼ Stelle entbehren.

**Frau Platte** weist darauf hin, dass es für die Dörfer, die keine Hausmeistertätigkeiten haben, wirklich wichtig ist, Leistungen einzukaufen.

**Frau Braun** gibt zu Protokoll, dass die eingesparten Mittel nicht zur Konsolidierung verwendet werden. Diese Mittel müssen in Fremdleistung, in andere Maßnahmen oder an andere Träger vergeben werden.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 304/2015.

*Der Stadtrat beschließt den Verkauf der Gesellschaftsanteile der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte an der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS) an die verbleibenden Gesellschafter zu einem symbolischen Wert in Höhe von 1,00 €.*

*Gleichzeitig beschließt der Stadtrat damit einen Buchwertverlust in Höhe von 3.639 €. Ein Anteil hat einen Bilanzbuchwert von 520 €. Bei insgesamt 7 Anteilen besteht ein Buchwert in Höhe von 3.640 €.*

**Abstimmungsergebnis: 17 x Ja 7 x Nein 3 x Enthaltung**

#### **TOP 26: Wasserwehrsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 298/2015**

**Herr Brohm** informiert, dass auch hier die aktuellen Ergebnisse nachgereicht wurden, weil die Verwaltung nicht rechtzeitig fertig geworden ist. Er möchte den SR'en heute die Möglichkeit zur Wortmeldung geben aber er möchte diesen Beschluss auf die nächste Sitzung vertagen, weil er die Auflage von der KAB hat, die Struktur, die in der Satzung steht, mit Namen zu hinterlegen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung, ob die SR'e einverstanden sind, die BV 298/2015 **zu vertagen**.

**Abstimmung: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 27: Herausnahme einer Fläche (sonstige Plätze) in der Ortschaft Uchtdorf aus dem Straßenbestandsverzeichnis - BV 257/2015**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 257/2015.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Herausnahme (Korrektur) des Straßenverzeichnisses im Bereich der Ortschaft Uchtdorf.*

*Gesetzliche Grundlagen:*

*Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1993 (StrG), Straßenverzeichnisordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juli 1993 (StrVerzVO LSA)*

**Abstimmungsergebnis: 24 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung**

**TOP 28: Annahme von Zuwendungen/Spenden - BV 290/2015**

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung der BV 290/2015.

*Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Satz 3 KVG LSA in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27.10.2014 die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen/Spenden für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.*

**Abstimmungsergebnis: 27 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 29: Information zur Vergabe, Auftragserteilung und Erarbeitung einer Studie zur weiteren Nutzung des Kulturhauses aus 2014 - MV 309/2015**

**Herr Kinszorra** sagt, im August gab es im HA diesen Eklar (unterschiedliche Sachverhalte). Er hätte sich von Herrn Gruber gewünscht, dass er damals keine Erinnerungslücken gehabt hätte. Herr Gruber hätte einfach sagen können, dass hier ein Ingenieurvertrag mit den Leistungsphasen 1 bis 9 abgeschlossen worden ist, unter der Berücksichtigung, dass es in den einzelnen Abschnitten 1 bis 2 eine Vergabe gab. Juristisch ist es ein Ingenieurvertrag, der die Abrechnungsklauseln der HOAI betrifft. Der Ingenieur hat auf Nachfrage von Frau Braun mitgeteilt, dass es einen Ingenieurvertrag gibt und dass er hoffte auch die Leistungsphasen 3 bis 9 zu bekommen. Letztendlich entscheiden die SR'e im HA oder im SR, wer die Aufträge bekommt.

**Frau Braun** wundert sich, dass der BM sich dazu nicht äußert. Sie hat bis heute noch keine Antwort auf ihre Anfrage im HA zu diesem Thema bekommen.

**Herr Brohm** merkt an, dass der Sachstand aufgelistet wurde und jetzt müssen wir damit umgehen. Man muss schauen, ob man den Vertrag kündigen kann.

**Herr Kinszorra** gibt an, dass im Briefwechsel zwischen dem Bauamtsleiter und dem Ingenieur steht, „Achtung, ich akzeptiere Ihre Mail nicht als Kündigung. Sie müssten mich schon richtig kündigen, form- und fristgemäß.“ Eigentlich müsste man jetzt schon gekündigt haben, weil es nur eine Studie war und kein Ingenieurvertrag, mit der Maßgabe möglicherweise weitere Leistungsphasen 3 bis 9 an diesen Ingenieur zu vergeben. Es gibt deutschlandweit mehrere Ingenieure, die diese Planung weiter fortsetzen können. Wann wird dieser Ingenieurvertrag gekündigt?

**Herr Brohm** wird es auf der nächsten SR-Sitzung am 16.12.2015 darlegen.

**Herr Graubner** bittet um Prüfung und Aufarbeitung.

**Herr Borstell** merkt an, dass es kurzfristig erfolgen muss und dann werden die Vorsitzenden der Fraktionen informiert und danach im SR.

**TOP 30: Vorstellung Stadtportal (Homepage) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der TO abgesetzt.

**TOP 31: Information des Bürgermeisters**

**Herr Brohm** informiert, dass das Radwegekonzept mit in den Unterlagen der SR'e liegt. Er möchte dies in der 4. Sitzungsfolge diskutieren.

Weiterhin informiert er über die Flüchtlingssituation, über die Demonstration am Sonntag, 08.11.2015 und über das Bürgercafe sowie über die 3 Einwohnerversammlungen.

**TOP 32: Anfragen und Anregungen**

**Herr Nagler** hatte fristgerecht einen Antrag Bauhof abgegeben.

**Herr Brohm** antwortet, dass dieser erst auf der nächsten Sitzung steht, weil diese schon so viel TOP'e hat.

**Herr Kinszorra** spricht das Internetportal an. Dort wird das DDR-Fw-Gerätehaus in der Breitscheidstraße Tangerhütte angeboten, Baujahr ca. 1900 und für 25.100 €. Im HA hat er festgestellt, dass es später gebaut wurde. Herr Michlik weiß, dass es 1966/1967 gebaut wurde. Daraufhin hat er zwischen dem öffentlichen Teil der HA-Sitzung und der Weiterführung (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung die Kämmerin angesprochen, dass die Vergleichsverfahrensberechnung neu durchgeführt wird. Bei der Weiterführung hat er dann den BM darauf angesprochen. Der BM konnte darauf nicht antworten, weil innerhalb einer Woche nichts gemacht wurde. Am 02.11.2015 haben die SR'e das Vergleichswertverfahren per Post erhalten. Es wurde einfach das Baujahr weggelassen und dann wurde es so hingerechnet, dass man nicht auf 25.100 € kommt sondern auf 25.092,16 €. Wer in der Verwaltung viel weiß, müsste feststellen, dass die Grundlage der Berechnung auf dem Grundstücksmarktbericht von 2013 fußt. Es gibt aber über mehrere Monate einen Grundstücksmarktbericht von 2015 und in dem Grundstücksvergleichsmarktbericht finden nicht mehr Vergleichswerte zu verschiedenen Größenordnungen Berücksichtigung, weil die Verkaufswerte zwischen diesen 2 Jahren explodiert sind. In diesem Vergleichsverfahren steht im Buchwerk nach wie vor nur eine Nutzungsdauer von 5 Jahren. In diesem Gebäude sind auch noch 2 vermietete Wohnungen mit einer Wohnfläche von 417 m<sup>2</sup> und eine 3. Wohnung, die mit einem Investitionsaufwand von bestimmten Beträgen hergerichtet werden könne. Dann bewegt sich wahrscheinlich dieser Verkehrswert des Gebäudes zwischen 70.000 € bis 90.000 €. Er fragt den BM, warum er nicht zugibt, dass man sich verrechnet hat.

Jetzt spricht **Herr Kinszorra** den Beschluss des SR'es an. Es sollte der Ministerpräsident Dr. Haseloff, einschließlich der Minister und seine zuständigen Mitarbeiter in den SR zu einer Sondersitzung eingeladen werden. Diese sollen dem SR vortragen, wie sie die Schwerpunkte, die wir bereits im Januar 2015 zum Ministerpräsidenten geschickt haben, kurzfristig, mittelfristig und langfristig einplanen. Herr Brohm gab bis jetzt keine Auskunft, ob er den SR-Beschluss umgesetzt hat und die Einladung mit den Punkten versendet hat. Heute steht im Internetportal in Tangerhütte, dass der Ministerpräsident hier war und gesagt haben soll, „wir kümmern uns um alles und werden die Fachleute beauftragen“. Warum können die Fachleute, der Minister und der Ministerpräsident dann nicht in den SR kommen und zu diesen Punkten sprechen? Wann kommen der Minister und der Ministerpräsident? Wann kommen die ordnungsgemäß eingeladenen Vertreter der Vertreter? Außerdem will der SR 4 Wochen vorher die schriftlichen Antworten zu den aufgeworfenen Fragen haben, damit man zielgerichtet nachfragen kann, so dass es kein Ausweichen gibt.

**Herr Brohm** hat die Einladung am 16.10.2015 verschickt. Heute kam die Antwort. Diese liest er vor.

**Herr Kinszorra** bittet, dass die SR'e je eine Kopie erhalten. Als Begründung im Schreiben für die Einladung wurde genannt, welche Schwerpunkte im Brief von Dr. Aikens im Mai 2015 nicht behandelt wurden und bei welchen Schwerpunkten nur rumgeeeiert wurde. Man will nur hier nicht auftreten und unsere konkreten Fragen beantworten.

**Frau Platte** sagt zum Radwegekonzept, das es wünschenswert wäre, wenn man die Legende besser lesen könne. Es wäre auch hilfreich, wenn hier ein wenig Test dazu stände.

Sie hatte vor einiger Zeit gebeten, ob sie die Unterlagen für die Kalkulation Kita-Beiträge und die Eröffnungsbilanz, die Frau Altmann vorgetragen hat, bekommt. Obwohl es ihr zugesichert wurde, hat sie noch nichts bekommen.

**Herr Jacob** nimmt Bezug auf die vorletzte SR-Sitzung. Da hat Herr Schulz aus Uchtdorf etwas zu Händen des SR-Vorsitzenden abgegeben. Was ist damit geworden. Gibt es eine Antwort? Falls Herr Borstell es noch nicht hat, bittet er darum, dass der SR-Vorsitzende das Schreiben noch erhält.

**Herr Graubner** hat eine Anfrage. Im HA wurde im Rahmen des ISEK über Mittel aus dem Jahre 2011 gesprochen, die vorhanden waren und ausgegeben werden sollten. Im SR gab es einen Beschluss, dass sowohl zum Kulturhaus als auch zur Spielplatzsanierung in der Otto-Nuschke-Straße gehandelt werden sollte. Bis zum 30.11.2015 sollte etwas geschehen. Was ist geschehen? Was wird getan, wenn das Geld wieder verfällt.

**Herr Brohm** sagt, dass Herr Graubner genau den Teil aus 2011/2012 anspricht. Innerhalb von 5 Jahren muss man dies ausgeben. Zinsen werden schon seit 2011 gezahlt. Es wird gerade der Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan geändert. Wir sind in der Abarbeitung. Dafür haben wir bis Ende des Jahres Zeit. Die Mittel verfallen nicht.

**Frau Schubert** hat die Einwohnerversammlung sehr positiv wahrgenommen. Ihr ist aufgefallen, dass Bürger Fragen gestellt haben, die Herr Brohm nicht beantworten konnte, weil er nicht für den SR

sprechen kann. Sie regt an, dass vielleicht beim nächsten Mal sich auch SR-Mitglieder vorstellen und sich Fragen der Bürger stellen.

**Herr Nagler** merkt an, dass eine Einwohnerversammlung durch den BM eingeladen wird und er entscheidet, in welchen Rahmen er es macht.

**Herr Jacob** weiß, dass Leute vom Bauamt und vom Brandschutz des LK'es hier waren, wegen des Rettungsweges. Er hätte gern eine Information, damit die Einwohner sehen, dass etwas gemacht wird und dass es vorangeht.

**Herr Strube** sagt, dass es heute im Sender MDR-Info eine Information an alle Gemeinden gab, die beabsichtigen ihre Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen. Das geht über das STARK V-Programm. Herr Gnauert wird etwas dazu sagen können. Dies sollten die Gemeinden in Anspruch nehmen.

**Herr Borstell** beendet 22:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Herr Borstell** fragt, ob die Sitzung des nichtöffentlichen Teils weitergeführt werden soll, beginnend mit den TOP 33 –Feststellung der Niederschrift.

Die Stadträte stimmen einstimmig mit 27 Stimmen nicht dafür.

Fertiggestellt am 13.11.2015